

## Gemeinde Möhnesee

### ( Vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Nördlich des Friedhofs“, Körbecke

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW 2005 S. 498, SGV NRW 2023), in Verbindung mit §§ 2, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 123), in der zuletzt geänderten Fassung, in Verbindung mit der Bauordnung für das Land NRW - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Rat der Gemeinde Möhnesee am 06.12.2006 eine vereinfachte Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes für das Grundstück Gemarkung Körbecke, Flur 4, Flurstück 712 im Bereich des Lerchenweges als Satzung beschlossen. Ein Lageplan im Maßstab 1 : 500 ist Bestandteil des Satzungsänderungsbeschlusses. Statt des dargestellten Spielplatzes wird nichtüberbaubare Fläche ausgewiesen. Die Errichtung von Garagen und sonstigen Nebenanlagen wird auf diesem Grundstück zugelassen.

#### Rechtsgrundlagen

1. §§ 2,10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 123).
3. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666).
4. Landesbauordnung (BauO NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256);

jeweils in der zuletzt gültigen Fassung

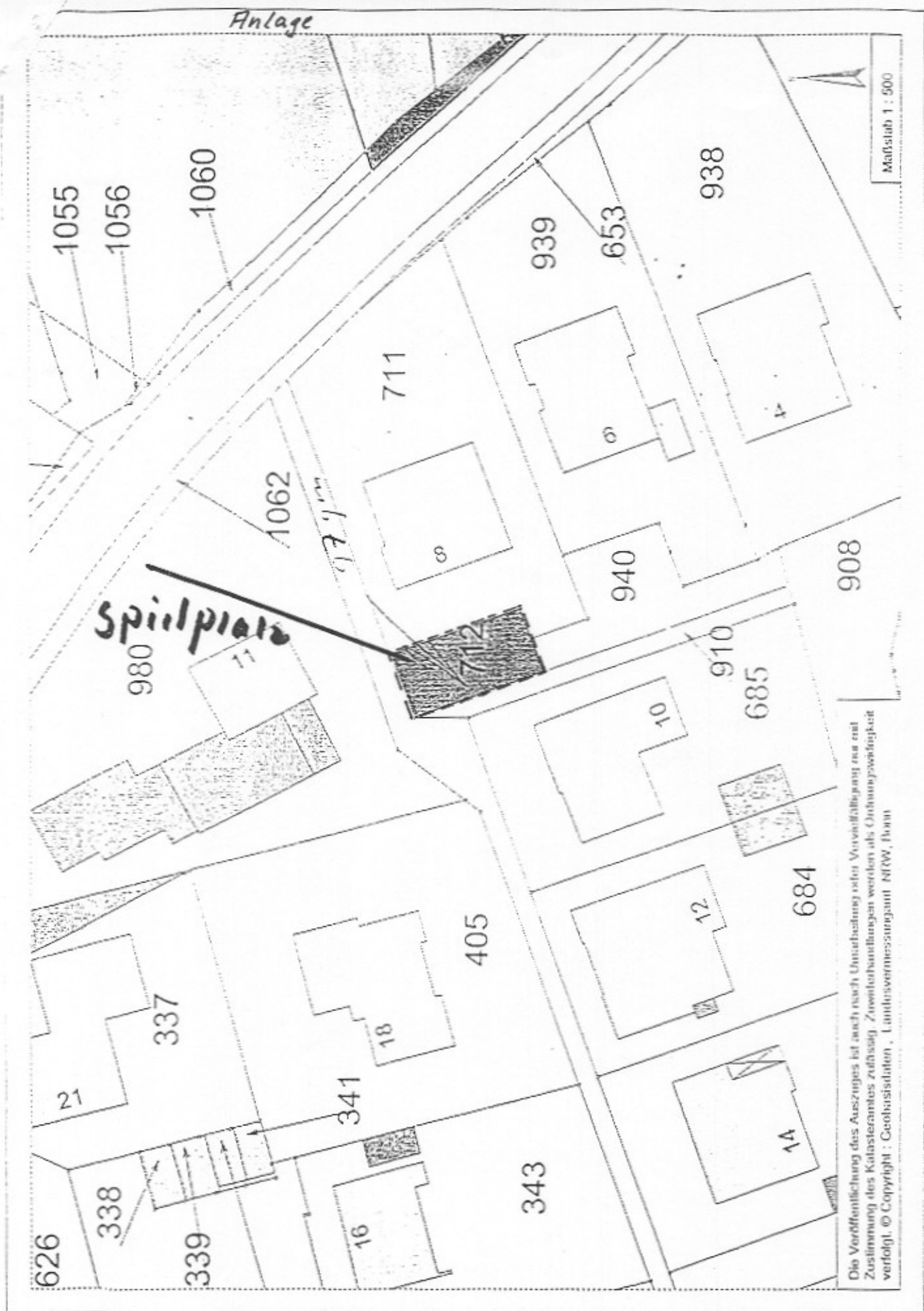
#### Festsetzungen

##### Begrenzungslinien

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. § 9 (7) BauGB Änderungsbereich

Für das Grundstück Gemarkung Körbecke, Flur 4, Flurstück 712 wird statt des dargestellten Spielplatzes nicht überbaubare Fläche ausgewiesen. Die Errichtung von Garagen und sonstigen Nebenanlagen wird auf dem Grundstück zugelassen.

Ein Lageplan im Maßstab 1 : 500 ist Bestandteil des Satzungsänderungsbeschlusses.



Maßstab 1 : 500

Die Veröffentlichung des Auszuges ist auch nach Umzeichnung oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Katasteramtes zulässig. Zuweitendungen werden als Ordnungsmaßnahme verfolgt. © Copyright : Geobasisdaten, Landesvermessungsamt NRW, Bonn

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11  
 "Nördlich des Friedhofs", Kösbecke

--- Änderungsbereich

## Gemeinde Möhnesee

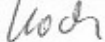
### (Vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Nördlich des Friedhofs“, Körbecke

#### Änderungsbeschluss

Der Planungsausschuss der Gemeinde Möhnesee hat am 21.6.2006 gemäß § 2 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan zu ändern.

Möhnesee, den 19.07.2006

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

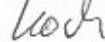


#### Bürgerbeteiligung und öffentliche Auslegung

Die Bürgerbeteiligung und die öffentliche Auslegung für diese Änderung gem. § 3 BauGB haben durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes einschl. Begründung in der Zeit vom 31.07.2006 bis 01.09.2006 stattgefunden.

Möhnesee, den 06.09.2006

Der Bürgermeister  
Im Auftrag



#### Satzungsbeschluss

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans ist vom Rat der Gemeinde Möhnesee am 06.12.2006 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.

Möhnesee, den 18.12.06

Der Bürgermeister

#### Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch den Rat der Gemeinde Möhnesee vom 06.12.06 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 04.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Festsetzungen gegenüber den Änderungen außer Kraft. Die Bebauungsplanänderung liegt während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Möhnesee, den 22.01.07

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

